

Entgeltordnung

§ 1 Unterricht

Der Unterricht wird montags bis samstags während des ganzen Jahres erteilt. An gesetzlichen Feiertagen und während der niedersächsischen Schulferien findet kein Unterricht statt.

Eine Gruppenreitstunde dauert 45 Minuten, eine Voltigierstunde 60 Minuten.

§ 2 Unterrichtsentgelt

Das monatliche Unterrichtsentgelt (auch in den Schulferien) beträgt:

- **Gruppenreitstunde** bei einer Reitstunde pro Woche: 76 €/Monat
- **Gruppenreitstunde** bei zwei Reitstunden pro Woche: 135 €/Monat
- **Voltigieren** bei einer Voltigierstunde pro Woche: 50 €/Monat
- **Voltigieren** bei zwei Voltigierstunden pro Woche (Turniergruppe): 60 €/Monat
- **Einzelreitstunde** à 30 Minuten: 45 €

Das Unterrichtsentgelt ist jeweils bis **zum 05. Kalendertag eines Monats** zu zahlen.

Alternativ zum monatlichen Entgelt können Reit-/Voltigierstunden ebenfalls über 10er-Karten bezahlt werden:

- **10er-Karte** bei einer Reitstunde pro Woche: 240 €
- **10er-Karte** Steigbügelkurs 1 (4 Kinder) bei einer Reitstunde pro Woche: 270 €
- **10er-Karte** Steigbügelkurs 2 (5-6 Kinder) bei einer Reitstunde pro Woche: 250 €
- **10er-Karte** bei einer Voltigierstunde pro Woche: 160 €

Diese gelten max. für einen Zeitraum von 3 Monaten. Eine neue 10er-Karte ist rechtzeitig vor dem Auslaufen der vorhergehenden 10er-Karte zu erwerben. Der*die Reitschüler*in hat sich rechtzeitig über die Aushänge im Schaukasten darüber zu informieren, wann seine*ihre 10er-Karte ausläuft und eine neue zu erwerben ist.

Werden Stunden aus Gründen, die die Lister Ponyschule nicht zu vertreten hat, nicht wahrgenommen, so sind diese zu bezahlen. Das gilt auch für Reit-/Voltigierstunden, die über 10er-Karten abgerechnet werden.

Pro Vierteljahr/10er-Karte kann eine abgesagte Reit-/Voltigierstunde zu einem offiziellen Nachholtermin wahrgenommen werden. Nachholtermine finden meist in den Ferien statt und werden auf der Homepage veröffentlicht.

§ 3 Erstattung des Unterrichtsentgeltes

Ist der*die Schüler*in aufgrund einer längeren Erkrankung an mehr als 3 Unterrichtsstunden in Folge an der Unterrichtsteilnahme verhindert, werden auf Antrag die Unterrichtsentgelte für den Zeitraum der nachgewiesenen Krankheit erstattet. Maximal werden 8 Unterrichtsstunden – auch bei mehreren unterschiedlichen oder länger andauernden Krankheiten – je Kalenderjahr erstattet.

Erstattungsanträge sind schriftlich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, spätestens jedoch bis zum 31.03. des folgenden Jahres, zu stellen.

§ 4 Kündigung

Unterrichtsverträge können jeweils zum Ablauf des 31.03., 30.09. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens sechs Wochen zu den genannten Terminen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei einem Wegzug aus dem Großraum Hannover oder Burgdorf oder bei länger andauernder Krankheit. Der Unterrichtsvertrag kann in diesen Fällen ohne Einhaltung einer Frist zum Monatsende gekündigt werden.

Unterschrift Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte*r

Ort, Datum